Anfrage öffentlich	Datum 21.04.2026	Nummer F0120/26
Absender Stadtrat Noah Biswanger **Fraktion Die Linke**		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 23.04.2026	

Kurztitel Prognostizierte Real-Einsparungen durch Finanzmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur sowie Prioritätensetzung des Finanzmitteleinsatzes

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Landeshauptstadt Magdeburg stehen im Rahmen des Sondervermögen Infrastruktur knapp 128 Millionen Euro „zusätzlich“ bis 2036, spätestens 2042, zur Verfügung. Zum Vergleich: Durchschnittlich hat die Stadt zwischen 2019 und 2024 im Jahr Investitionen von ca. 138 Millionen Euro umgesetzt. Den Ausführungen des Finanzbeigeordneten in der Haushaltssitzung vom 08. Dezember 2025 folgend, ist durch die Finanzmittel aus dem Sondervermögen allein mit einer Entlastung bei Zins- und Tilgungsaufwendungen im Rahmen der Kreditinanspruchnahme zu rechnen. Zudem sei für die konsumtive Seite nicht zu vernachlässigen, dass die für die zu realisierenden Projekte zu berücksichtigenden Abschreibungen von Ersatzneubauten den konsumtiven Haushaltsteil weiter belasten werden.

Dem folgend, frage ich Sie daher:

1. In welchem Maße und in welcher (Gesamt-)Höhe kalkuliert die Stadtverwaltung die tatsächlichen Real-Einsparungen durch die Finanzmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur für die beabsichtigten Maßnahmen[1] ein? Bitte insbesondere auf die Einsparungen im Rahmen von Kredit- und Tilgungsausgaben bei der Darstellung der Kalkulation eingehen.

2. Wie werden gegenwärtig die dann vorzunehmenden Abschreibungen in der mittel- und langfristigen Finanzplanung veranschlagt, die für die zu realisierenden Maßnahmen vorzunehmen sind? Bitte Höhe der jeweiligen Abschreibung, geplantes Haushaltsjahr des Abschreibungsbeginns sowie Auswirkungen der dann zu berücksichtigenden zusätzlichen Abschreibungen auf die geplante Abschreibungs-Gesamtsumme im jeweiligen Haushaltsjahr darstellen.

3. Aus welchen Gründen wurde sich innerhalb der Stadtverwaltung dafür entschieden, die zusätzlichen Finanzmittel vollständig für die Verausgabung einzuplanen und nicht einen Rest für Unabwägbarkeiten bis 2036 „offenzuhalten“?

[1] Als beabsichtigte Maßnahmen werden all diejenigen angenommen, die im Rahmen der Beantwortung der F0016/26 in der S0144/26 dargestellt worden waren.

4. Aus welchen Gründen wurde sich vonseiten der Stadtverwaltung dagegen entschieden, einen gewissen Anteil der Finanzmittel ausschließlich für die Umsetzung solcher Projekte zu verwenden, bei denen Investitionsbedarf besteht, jedoch keine anderweitigen Förderoptionen durch Drittmittel bestehen? Welche Maßnahmen wären im Einzelnen dadurch sonst zu berücksichtigen gewesen?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Noah Biswanger
Finanzpolitischer Sprecher